

| | | | |
|---|--|--|------------------------|
| Sitzungsvorlage | | Nr. IX/788 | |
| | | X | öffentlich |
| | | | nichtöffentlich |
| Amt 32 | Berichtersteller/Berichterstatlerin Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers | Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Michael Beyer | |
| Beratungsfolge | | | |
| Gremium | | Sitzungsdatum | TOP-Nr. |
| Hauptausschuss | | 16.11.2017 | |
| Rat der Stadt Korschenbroich | | 28.11.2017 | |
| Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Korschenbroich | | | |

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich den Erlass der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Korschenbroich in der anhängenden Fassung.

Sachdarstellung/Begründung:

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) ist am 1.1.2016 durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ersetzt worden.

Mit der vorgelegten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Feuerwehr in der Stadt Korschenbroich wird der veränderten Gesetzeslage Rechnung getragen.

Zudem wird die aktuelle Rechtsprechung beim Kostenersatz für Feuerwehreinsätze mit eingearbeitet.

Die Kostenersatzsätze werden aufgrund sich ändernder Kosten im Feuerschutzwesen und der mit dem neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) eingeführten Produktkostenrechnung fortgeschrieben.

 M. Venten
 Bürgermeister

 Dückers
 Beigeordneter Stadtkämmerer

 Beyer
 Stadtverwaltungsrat

Anlage